

Protokoll

GR-P052016

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 20.6.2016 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser
und die Gemeinderäte
Armin Mühlegger, Andreas Lengauer, Michael Gwercher, Christoph Mühlegger,
Ursula Neuhauser, Anton Hofer, Christian Rupprechter, Johannes Burgstaller,
Michael Arzberger als Ersatz für Johannes Kirchmair, Florian Gorfer und Karl Kofler.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.30 Uhr

Tagesordnung

1. Bericht des Prüfungsausschusses von der Sitzung am 9.5.2016
2. Schützenkompanie und Schützengilde Brandenburg Ansuchen um Förderung Schießstand
3. Gemeindewohnung Aschau 27/OG – Unterbringung von Schutzsuchenden
4. Gwercher Bruno, Aschau 45 – Ansuchen um Anschluss an Gemeindewasserleitung Aschau
5. Abwasserentsorgung Liegenschaften zwischen Pinegg und Kaiserhaus
Beratung und Beschlussfassung über Planungsvergabe
6. Schulsprengel Brandenburg:
Beratung und Beschlussfassung bezüglich Besuch einer Volksschule außerhalb des
Schulsprengels
7. Sozial-/Gesundheitssprengel Region 31: Finanzierungsanfrage betreffend Projekt
„Angehörigengruppe von Demenzerkrankten“
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Hannes Neuhauser begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die zahlreich erschienenen Zuhörer und den Schriftführer.

Gemeinderatersatzmitglied Michael Arzberger nimmt das erste Mal in dieser Gemeinderatsperiode als Gemeinderat teil und wird vorher gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung vom Bürgermeister angelobt.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung der Gemeinderatsprotokolle vom 11.4.2016 werden nachfolgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Bericht des Überprüfungsausschusses von der Sitzung am 9.5.2016

Der Bürgermeister liest das von den Überprüfungsausschussmitgliedern (Obmann Anton Hofer, Armin Mühlegger, Michael Gwercher, Ursula Neuhauser und Christian Rupprechter) unterfertigte Sitzungsprotokoll mit den Tagesordnungspunkten Kassaprüfung, Belegprüfung, Haushaltsüberwachungsliste und Allgemeines vollinhaltlich vor.

Bei Anwesenheit der Buchhalterin Petra Hausberger wurde bei der Prüfung am 9.5.2016 eine richtig geführte Kassa und Belegverbuchung festgestellt.

Die Anregung des Ausschusses, dass zukünftig auf Lieferscheinen leserlich die Gegenzeichnung und eindeutige Verwendungszwecke anzubringen sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Bauausschuss wird mit der Erhebung der tatsächlichen internen Gemeindearbeiterstundensätze (Variante nur Personalkosten, Variante Personalkosten + Gerätschaft) beauftragt. Dadurch soll ein besserer Vergleich zwischen internen und externen Leistungen ermöglicht werden.

Bei der Belegprüfung wurden mehrere unterschiedliche Grundentgelte und Gebühren bei Telefon- und Internetkosten festgestellt. Es wird eine Abklärung über einen gemeinsamen Firmentarif für alle Gemeindeabteilungen/Mitarbeiter angeregt. Gemeinderat Armin Mühlegger schlägt vor, diesbezüglich die Telekom als derzeitiger Anbieter zu kontaktieren. Bürgermeister Hannes Neuhauser informiert, dass zwischenzeitlich die Telekom die Internetgeschwindigkeit bei der Gemeinde Brandenburg bereits verbessert hat.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Telekom diesbezüglich die Tarife wieder überprüft und mit der Gemeinde bestmögliche und passende Telefon- und Internettarife vereinbart.

Auf Antrag des Bürgermeisters nimmt der Gemeinderat das Überprüfungsausschuss-Protokoll vom 9.5.2016 einstimmig an.

2. Schützenkompanie und Schützengilde Brandenburg Ansuchen um Förderung Schießstand

Bei der Gemeinderatssitzung am 11.4.2016 wurde darüber bereits vorinformiert. Zwischenzeitlich haben die Schützen Brandenburg bereits die Arbeiten Umleitung des Schießstandbaches (in Eigenregie der Schützen, Rohre wurden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt) und Ankauf der elektronischen Schießstände ausgeführt.

Der anwesende Schützenhauptmann Johannes Ampferer erläutert die durchgeführten Eigenregiearbeiten und die bevorstehenden Baumaßnahmen am bestehenden Schützengebäude laut genehmigten Bauplan (Umbau, Zubau, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen) mit einem geschätzten Kostenrahmen von ca.

€ 240.000,00 (aufgeteilt auf jeweils ca. € 120.000,00 Material- und Arbeitsleistung (Eigenregie)). Durch den Ankauf der elektronischen Schießstände sind die Ersparnisse der Schützen aufgebraucht. Die bevorstehende Baumaßnahme wird durch Darlehen, Privatmittel und Landesmittel finanziert werden. Zudem wird das Förderungsansuchen an die Gemeinde Brandenburg gestellt.

Bürgermeister Hannes Neuhauser zeigt die Baumaßnahmen anhand eines Lageplanes und informiert von der vorliegenden Subventionszusage des Amtes der Tiroler Landesregierung an die Schützengilde Brandenburg in der Höhe von € 50.000,00 aus dem Jahr 2015. Über den Verwendungsnachweis mit Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen basierend auf förderbare Projektkosten in der Höhe von € 214.000,00 werden noch weitere Gespräche von der Abteilung Sport beim Land

Tirol und den Schützen Brandenburg stattfinden. Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt seine Teilnahme bei diesen Förderungsgesprächen zu und hofft, dass die gemeinsamen Bemühungen zu dieser Finanzierung von Schützen Brandenburg, Land Tirol und Gemeinde Brandenburg erfolgreich sein werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Schützen Brandenburg für diese Baumaßnahme bereits jetzt den Gemeindesubventionsbetrag von € 10.000,00 – mit Auszahlung im Jahr 2017 – zuzusagen und im Herbst 2016 anlässlich der Haushaltsplanerstellung je nach Finanzlage der Gemeinde und nach Abklärung der vorerwähnten Landesfördermittelzuteilung eine weitere Gemeindeunterstützung in finanzieller (weitere letztmalige € 10.000,00) oder materieller Art im Jahr 2017 in Aussicht zu stellen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser spricht auch die Zukunft dieses Vereinslokals hinsichtlich dem Ausschank mit den Auswirkungen auf die heimische Gastronomie an und erwartet diesbezügliche Abklärungen.

Der Gegenvorschlag von Gemeinderat Karl Kofler lautet 2 x € 15.000,00, d.h. insgesamt € 30.000,00. Zukünftig erfolgen zu diesem Schützenprojekt keine weiteren Gemeindezuwendungen.

Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser spricht sich dafür aus, dass der Gemeinderat über die beantragte Förderung einmal abstimmen soll und zukünftig nicht weiter zu beraten hat.

Nach ausführlicher Beratung stellt Bürgermeister Hannes Neuhauser den Antrag, dem Förderungsansuchen der Schützenkompanie und Schützengilde Brandenburg für die Baumaßnahmen am Schießstandgebäude bereits jetzt eine Gemeindezuwendung in der Höhe von € 10.000,00 zuzusagen und im Jahr 2017 auszuzahlen (aus dem Haushalt 2017). Zudem wird in Aussicht gestellt, dass bei wohlwollender Abwicklung der Landesförderzusage an die Schützengilde Brandenburg der Gemeinderat im Herbst 2016 neuerlich beraten und über eine mögliche weitere Gemeindezuwendung in der Höhe von € 10.000,00 – unter Berücksichtigung der Finanzlage der Gemeinde Brandenburg anlässlich der Voranschlagstellung für das Jahr 2017 – beraten und abstimmen wird. Der Gemeinderat nimmt diesen Bürgermeisterantrag einstimmig an.

Schützenhauptmann Johannes Ampferer bedankt sich im Namen der Schützen für diese Beschlussfassung.

3. Gemeindewohnung Aschau 27/OG – Unterbringung von Schutzsuchenden

Der Bürgermeister informiert von der gemeinsamen Wohnungsbesichtigung des Gemeindevorstandes und Herrn Möderle von der TSD/Tiroler Soziale Dienste GmbH am 13.5.2016.

Diese Wohnung ist unter Erfüllung von Auflagen für die Unterbringung von Schutzsuchenden geeignet.

Abklärungen sind noch vorzunehmen betreffend die Sicherheit des bestehenden Balkons. Der Bausachverständige ist mit diesen Arbeiten unter Einbeziehung des Bundesdenkmalamtes beauftragt.

Zudem ist noch eine Fluchtwegorientierungsbeleuchtung von der Gemeinde in Auftrag zu geben.

Der Prüfbericht über die elektrotechnische Überprüfung liegt vor.

Die Bauhofmitarbeiter haben das Stiegengeländer den Vorgaben entsprechend angepasst d.h. erhöht, ebenso haben sie eine gebrauchte Küche teilweise eingebaut.

Die TSD wird selbst einen Herd bringen, welcher mit einer Schutzschaltvorrichtung (Demenzschaltung) ausgestattet ist.

Nach Rücksprache bei der Gemeindeaufsicht hat die Gemeinde diese Umbau- bzw. Sanierungskosten zur Gänze allein zu tragen, d.h. es gibt dazu keine Landesförderung.

Bürgermeister Hannes Neuhauser berichtet von einer kürzlich stattgefundenen neuerlichen Besprechung der Bürgermeister in der Bezirkshauptmannschaft Kufstein. Der Druck auf die Gemeinde Brandenburg ist nach wie vor vorhanden, wenn auch nicht mehr so spürbar.

Somit wird die Gemeinde Brandenburg vorerst beim Angebot der Vermietung der Gemeindewohnung Aschau 27/Obergeschoß – unter Abschluss eines entsprechenden befristeten Mietvertrages – bleiben. Falls weitere Unterkünfte für Schutzsuchende zwingend notwendig sind, wird nach weiteren Unterkünften in der Gemeinde Brandenburg gesucht werden.

Auf Anfrage von Gemeinderat Anton Hofer antwortet der Bürgermeister, dass der Bausachverständige auftragsgemäß den Grundrissplan für diese Wohnung erstellt hat. Ein bautechnisches Gutachten hat die Gemeinde nicht in Auftrag gegeben, sondern die Gemeinde erfüllt die vom Bausachverständigen anlässlich der gemeinsamen Besichtigungen aufgezeigten Sanierungs- bzw. Sicherungsarbeiten bei dieser Gemeindewohnung.

Vizebürgermeister Georg Haaser erinnert an die Besprechung über die Einholung von Angeboten betreffend Kosten für eine provisorische Sanierung bzw. eine generelle Wohnungssanierung.

Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt, dass dies hinfällig ist, da es wie erwähnt diesbezüglich keine Landesförderung für die Gemeinde gibt.

Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser erinnert und hält fest, dass im Falle der Verwirklichung der Unterbringung von Flüchtlingen, max. 8 Personen aus einem Familienverbund aufgenommen werden und dies im zu erstellenden befristeten Mietvertrag auch festzuhalten ist. Der Gemeindevorstand ist mit der Ausarbeitung des Mietvertrages betraut.

Gemeinderat Florian Gorfer fragt, ob die Gemeinde als Vermieter auch getrennte sanitäre Einrichtungen vorweisen muss (Frauen, Männer). Der Bürgermeister antwortet, dass dies bei der Wohnungsbegutachtung nicht gefordert wurde.

Gemeinderat Anton Hofer stellt die Frage, ob die Gemeinde mit Forderungen nach TV- und Internetanbindung konfrontiert werden könnte.

Solche Fragen werden anlässlich der Mietvertragerstellung zu klären sein.

Auf Anfrage von Gemeinderat Karl Kofler schätzt der Bürgermeister die bisherigen Gemeindeausgaben für diese Wohnungsadaptierung auf ca. € 2.000,00.

Gemeinderätin Ursula Neuhauser wirft die Frage der Mietvertragsdauer auf. Der Bürgermeister spricht sich für eine kurze Mietvertragsdauer aus.

Schließlich einigt sich der Gemeinderat einstimmig auf die nächsten Schritte, nämlich:

- (1) Einladung der Bevölkerung zu einem Informationsabend im Mehrzweckhaus Aschau betreffend Unterbringung von Schutzsuchenden*
- (2) Gegebenenfalls Abschluss des Mietvertrages mit der TSD.*

Der Bürgermeister wird dies der Tiroler Soziale Dienste GmbH mitteilen.

4. Gwercher Bruno, Aschau 45 – Ansuchen um Anschluss an Gemeindewasserleitung Aschau

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist auch der Antragsteller Herr Bruno Gwercher als Zuhörer anwesend. Sein Ansuchen begründet er u.a. mit der Knappheit seiner eigenen Wasserquelle.

Der Bürgermeister zeigt anhand eines Lageplanes die Entfernung der Liegenschaft Aschau 45 zum nächsten Gemeindewasseranschluss mit einer Länge von ca. 730 lfm und spricht sich für eine Gesamtlösung des sog. Stegerdorfes aus.

Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser erinnert, dass dies bereit in der Vergangenheit Diskussionspunkt im Gemeinderat war und spricht sich für die Gemeindewasserversorgung des gesamten Ortsteils Stegen auch aus brandschutz-technischer Sicht aus.

Nach Beratung und Antragstellung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat folgende Vorgangsweise einstimmig:

Das Ingenieurbüro Kirchebner wird mit der Kostenerhebung der Gemeindewasserleitungserweiterung von Rohregg bis Stegen beauftragt.

Parallel dazu werden die Bewohner von Stegen gefragt, ob sie Interesse an einen Gemeindewasseranschluss haben.

Eine frühestmögliche Verwirklichung wäre jedoch erst im Jahr 2017 möglich, da im Haushaltsplan 2016 diesbezüglich keine Gelder vorgesehen sind.

5. Abwasserentsorgung Liegenschaften zwischen Pinegg und Kaiserhaus Beratung und Beschlussfassung über Planungsvergabe

Der Bürgermeister führt diesen Tagesordnungspunkt von der Gemeinderatssitzung am 11.4.2016 fort und zeigt nochmals den Projektslageplan mit rd. 2.200 lfm. Pumpleitungen zwischen dem bestehenden Schmutzwasserkanal Pinegg und Kaiserhaus. Darin sind insgesamt vier Pumpstationen und zudem rd. 900 lfm. Freispiegelleitungen vorgesehen. Die Zahl der anzuschließenden Objekte beträgt sieben, die Höhe der Bundesförderung beträgt nach dzt. Richtlinien 27 % der förderbaren Kosten.

Der Bürgermeister liest dem Gemeinderat auch das am 13.6.2016 übermittelte Bundesforste-Mail von Herrn Forstmeister Hermann Schmiderer vor. Die ÖBF erklären sich bereit, sich an der Errichtung des Abwasserkanals von Pinegg zum Kaiserhaus finanziell zu beteiligen. Die Kostenbeteiligung am Kanal orientiert sich an den Kosten einer optionalen Kleinkläranlage beim Kaiserhaus.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die ÖBF im Falle der Verwirklichung der Gemeindeabwasserentsorgung bis zum Kaiserhaus für die betreffenden anzuschließenden Objekte im Kaiserhaus zudem für diese die Kanalanschlussgebühren laut der Gemeindekanalgebührenordnung zu entrichten haben.

Bürgermeister Hannes Neuhauser kann von einer sehr guten Gesprächsbasis mit dem neuen Forstmeister Hermann Schmiderer berichten und erinnert, dass die Projektkosten für eine Kleinkläranlage beim Kaiserhaus mit € 168.000,00 angenommen werden.

Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser hält fest, dass beim vom Ingenieurbüro Kirchbner angebotenen Honorarangebot über € 60.000,00 die Kanalplanungsarbeiten umfasst sind.

Herr Georg Haaser schlägt vor, aufgrund der Dringlichkeit der Behebung der Parkplatzproblematik beim Trifteinstieg Tiefenbachklamm diese Parkplatzerrichtung vorzuziehen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt, dass ein Vorziehen dieser Arbeiten deshalb nicht möglich ist, da das Gesamtprojekt „Flusserlebnisraum Naturdenkmal Brandenberger Ache – Parkplatzerrichtung“ mit den zuständigen Behörden vorbesprochen ist und als Leaderprojekt eingereicht werden wird. Um EU-Fördermittel erhalten zu können, darf mit dem Bauprojekt erst nach Vorliegen der Genehmigung begonnen werden.

Gemeinderat Karl Kofler schlägt vor, aufgrund der zu erwartenden Höhe der Honorarkosten für diese Abwasserentsorgung zwei weitere Angebote einzuholen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser wird dies veranlassen und zudem das Ingenieurbüro Kirchbner einladen, ihr gestelltes Angebot nachzubessern.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Einholung von zwei weiteren Angeboten.

6. Schulsprengel Brandenburg:

Beratung und Beschlussfassung bezüglich

Besuch einer Volksschule außerhalb des Schulsprengels

Der Bürgermeister trägt die von der anwesenden Zuhörerin Sonja Hasenberger gestellte Anfrage hinsichtlich des Volksschulbesuches ihrer Tochter in Kramsach vor. Frau Hasenberger braucht aus privaten Gründen eine Nachmittagsbetreuung für ihre Tochter, eine solche wird jedoch aufgrund der geringen Anmeldungen in Brandenburg (sieben Anmeldungen) nicht stattfinden.

Frau Hasenberger hält fest, dass sie mit der schulischen Betreuung ihrer Tochter, welche zur Zeit die erste Schulstufe in der Volksschule Brandenburg besucht, sehr zufrieden ist.

Bürgermeister Hannes Neuhauser informiert von seinen diesbezüglichen Erkundigungen und Gesprächen mit dem anwesenden Zuhörer VS-Dir. Michael Kreuzer, der Gemeinde Kramsach und der zuständigen Behörde bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Die Behörde sieht dies eher kritisch aufgrund von Folgewirkungen für andere Eltern bzw. Kinder und empfiehlt die Einhaltung der festgelegten Schulsprengel.

Frau Gemeinderätin Ursula Neuhauser hat auch Bedenken hinsichtlich möglicher Folgewirkungen. Gemeinderat Armin Mühlegger weist auf die Schülerzahlen bzw. die vier Schulstufen in der Volksschule Brandenburg hin, welche durch mögliche Folgewirkungen nicht gefährdet werden sollen.

Während der Diskussion sagt Frau Sonja Hasenberger, dass für sie die Beförderung ihrer Tochter nach Kramsach kein Problem wäre.

Der Bürgermeister ergänzt, dass im Falle der Zustimmung mit anschließender Beitragskostenverrechnung der Gemeinde Kramsach an die Gemeinde Brandenburg für dieses schulsprengelfremde Kind die Gemeinde Brandenburg diese Kosten nicht

an die Eltern weiterverrechnen darf. Eine Direktverrechnung der Gemeinde Kramsach an die Eltern ist gesetzlich auch nicht möglich.

Dem anwesenden Volksschuldirektor Michael Kreuzer wird das Wort erteilt. Herr Kreuzer informiert über das vom Land Tirol festgelegte Nachmittagsbetreuungsmodell.

Bürgermeister Hannes Neuhauser ergänzt diese Ausführungen mit den von der Gemeinde durchzuführenden baulichen Voraussetzungen (separate Räume zu den Schulklassen für Hausaufgabenverrichtung, Bewegungsräume etc.). Die Nachmittagsbetreuung an sich dürfte auch nicht in den Schulklassen abgewickelt werden. D.h. das Volksschulgebäude Brandenburg wäre für eine schulische Nachmittagsbetreuung zur Zeit nicht darauf ausgerichtet.

Nach ausführlicher Beratung stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Wer von den anwesenden Gemeinderäten mit dem Besuch des Schulkindes der Familie Sonja Hasenberger aus Aschau in der Volksschule Kramsach einverstanden ist und somit dem Antrag der Familie Hasenberger zustimmt gebe ein Handzeichen. Da keiner der Gemeinderäte ein Handzeichen gibt, wird dieser Antrag einstimmig abgelehnt.

Gemeinderat Armin Mühlegger merkt noch ergänzend an, dass der Gemeinderat Brandenburg für den Schulsprengel Volksschule Brandenburg zuständig und verantwortlich ist.

7. Sozial-/Gesundheitssprengel Region 31: Finanzierungsanfrage betreffend Projekt „Angehörigengruppe von Demenzerkrankten“

Dieser Tagesordnungspunkt wurde am 11.4.2016 vertagt. Der Gemeinde Brandenburg Anteil beträgt für das Jahr 2016 € 144,69 einmalig.

Der Bürgermeister lässt Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser berichten.

Herr Haaser informiert von seiner Teilnahme bei der Sozialsprengelsitzung und dass die anderen Regionsgemeinden das betreffende Projekt „Angehörigengruppe von Demenzerkrankten“ bereits zustimmend beschlossen haben.

Dem Antrag des Bürgermeisters, dass somit auch die Gemeinde Brandenburg diesen erwähnten Betrag im Jahr 2016 € 144,69 einmalig übernimmt, stimmen alle Gemeinderäte zu.

Herr Georg Haaser gibt die mündliche Einladung des Sozialsprengels an die Gemeinderäte weiter, wonach diese diese Sprengeleinrichtung besichtigen könnten. Die Brandenberger Bevölkerung nimmt das Angebot der Sozialsprengel-Tagesbetreuung nach wie vor im geringen Ausmaß an.

Passend zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Gemeinderat Armin Mühlegger über die kürzlich stattgefundene Benefizveranstaltung in Brandenburg zugunsten des Sozial-/Gesundheitssprengel Region 31. Dazu eingeladen hat die Harfenspielerin Michaela Lengauer/Kink und mit ihren Musikern einen Reinerlös von € 1.272,00 zugunsten des Sozialsprengels erzielt. Um diesen Betrag wird der Sozialsprengel eine Relaxliege für ihre Klienten in der Tagesbetreuung ankaufen.

Herr Armin Mühlegger bedankt sich bei Frau Michaela Lengauer, diesem Dank schließen sich der Bürgermeister und die Gemeinderäte an.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

8.1. Anmeldung Gemeindebauhoffahrzeug Unitrac

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat von fünf eingeholten Angeboten (Allianz Versicherung, Versicherungsmakler Egon Burgstaller, Tiroler Versicherung, Zillertaler Anbieter) für die Anmeldung des mit 1.7.2016 anzumeldenden Gemeindefahrzeuges Unitrac. Die Angebote enthalten die Haftpflichtversicherung und die Vollkaskoversicherung auf vorerst einem Jahr.

Das Billigstanbot umfasst bei der Vollkaskoversicherung mit einem durchgehenden Selbstbehalt von € 500,00 auch die Zusatzgerätschaften beim Unitrac (Wintergerätschaften Pflug, Fräse).

Die Jahresprämie beträgt € 2.714,83 (Haftpflicht und Vollkasko).

Gemeinderat Anton Hofer regt an, auch die bestehenden KFZ-Versicherungen der Gemeinde von der Tiroler Versicherung betreffend Übernahme zu einem günstigeren Tarif prüfen zu lassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Folglich beantragt der Bürgermeister das Fahrzeug Lindner Unitrac 102ep mit 1.7.2016 in Gemeindeeigentum zu übernehmen und die Haftpflicht- und Kaskoversicherung mit einer Bruttojahresprämie von € 2.714,83 bei der Tiroler Versicherung abzuschließen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

8.2. Straßenkreuzung Obergründl

Der Bürgermeister informiert vom bevorstehenden Besichtigungstermin mit Herrn Gerhard Kurz/Verkehrsabteilung BH Kufstein betreffend Anbringung einer Stopp-Tafel im Straßenkreuzungsbereich Obergründl.

Zu diesem Punkt regt Gemeinderat Christian Rupprechter die Verlegung des Buswartehauses Obergründl auf die untere Straßenseite an, bzw. schlägt die Neuerrichtung eines solchen Wartehauses im Bereich unterhalb der Landesstraße/Bushaltestelle Obergründl vor. Der Gemeinderat nimmt dies vorerst zur Kenntnis.

8.3. Nutzung des alten Gemeindeamtes Brandenburg HNr. 19

Bürgermeister Hannes Neuhauser informiert von seiner neuerlichen Kontaktaufnahme mit der Abteilung Dorferneuerung beim Amt der Tiroler Landesregierung betreffend die Nutzung des alten Gemeindeamtsgebäudes.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Nachbargemeinde Steinberg in den vergangenen Jahren auch richtungsweisende Entscheidungen betreffend Nutzung von Baulichkeiten in der Gemeinde Steinberg zu treffen hatte und dabei unterstützend einen sogenannten Bürgerbeteiligungsprozess gestartet hat. Herr Margreiter Helmut/Bürgermeister der Gemeinde Steinberg am Rofan berichtete dabei dem Bürgermeister von sehr guten Erfahrungen.

Nach Rücksprache des Bürgermeisters beim Land Tirol würde die Prozessbegleitung zur Entwicklung der besten und passendsten Nutzung des alten Gemeindeamtes Brandenburg/Bürgerbeteiligung mit 75 % aus Landesmitteln gefördert.

Das zu beschließende Gremium bleibt natürlich der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg.

Der Bürgermeister erläutert die Punkte einer Bürgerbeteiligung mit fachlicher Begleitung eines solchen Findungs- und Entwicklungsprozesses mit dem Ziel, die passendste Nutzung und Vorgehensweise für die Umsetzung der Nutzung des alten Gemeindesamtes Brandenburg HNr. 19 zu finden.

Der BürgerInnen-Rat ist ein Partizipationsverfahren, das es möglich macht, rasch, unkompliziert und kostengünstig „Menschen wie du und ich“ dafür zu gewinnen, sich mit lokalen Themen zu beschäftigen und gemeinsam konstruktive Lösungen auszuarbeiten. Zu diesem Zweck wird eine Gruppe von 12 – 16 zufällig ausgewählten Personen im Alter zwischen 16 und 75 Jahren eingeladen. Die Gruppe trifft sich einmalig für 1 ½ Tage und hat üblicherweise die Aufgabe, eine gemeinsame Erklärung zum Thema auszuarbeiten.

Der BürgerInnen-Rat ist keine Konkurrenzveranstaltung zum bestehenden politischen System (Gemeinderat), sondern soll dieses ergänzen und bereichern.

Der Bürgermeister schlägt vor, drei Angebote zu einer solchen Prozessbegleitung einzuholen, da dies die Abteilung Dorferneuerung für die Landesförderung braucht.

Gemeinderat Anton Hofer zeigt sich erfreut, dass dieses Thema wieder aufgegriffen wird und schlägt vor, vor dem Start eines solchen Bürgerbeteiligungsprozesses die Brandenberger Bevölkerung in einer öffentlichen Gemeindeversammlung davon zu informieren und einzuladen, bereits im Vorfeld Vorschläge für die Zukunft des alten Gemeindeamtes einzubringen.

Über diese Schritte folgt eine Diskussion, sollte doch der Bürgerbeteiligungsprozess ohne vorheriger Ideensammlung starten, damit die für diesen Prozess zufällig ausgewählten Personen (vergleichbar mit der Schöffenermittlung) ohne Vormeinungen ihre Ideen, Wünsche und Anregungen in die Gruppe bei diesem Findungsprozess einbringen können.

Bürgermeister Hannes Neuhauser ergänzt, dass die Beratung über die Zukunft des alten Gemeindeamtes Brandenburg ein sehr emotionales Thema ist und vom Gemeinderat alleine nicht zu lösen sein wird. Diese Entscheidung sollte von einer breiten Bevölkerung gewünscht und mitgetragen werden.

Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser unterstreicht die positiven Erfahrungen der Gemeinde Steinberg bei ihrem Bürgerbeteiligungsprozess.

Gemeinderat Hannes Burgstaller stellt die Frage, ob bei diesem Bürgerbeteiligungsprozess das Thema Garagennutzung durch den Ascherwirt beim alten Gemeindeamt in der Form miteinbezogen werden soll, dass die Familie Ascher in diesen Prozess im Vorfeld miteingebunden werden soll.

Eine ähnliche Frage hat der Bürgermeister einem Fachmann für solche Prozesse gestellt, nämlich ob auch Nachbarn von diesem Gebäude in den Prozess eingebunden werden sollen. Dies wurde mit dem Grund verneint, da keine Vorwegmeinungen beim Prozessstart sein sollen.

Abschließend erinnert der Bürgermeister an die vor ein paar Jahren von ihm in Auftrag gegebene Nutzungsstudie zum alten Gemeindeamt Brandenburg. Diese wurde der Bevölkerung anlässlich einer öffentlichen Gemeindeversammlung vorgestellt.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, zu dem vorliegenden einzigen Angebot zur Prozessbegleitung zur Entwicklung der besten und passendsten Nutzung des alten Gemeindeamtes Brandenburg zwei weitere einzuholen. Die drei Angebote werden dann dem Gemeinderat vorgelegt, eine Vorstellung der Anbieter beim Gemeinderat wird auch festgehalten.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag zu und wird dieses Thema somit weiterverfolgen.

8.4. Leaderprojekt „Netzwerk Handwerk“

Der Bürgermeister berichtet von der Präsentation „Netzwerk Handwerk“ am 23.6.2016 um 18.30 Uhr im Gemeindesaal Kramsach. Die Einladungen werden an die Gemeinderäte ausgeteilt.

Netzwerk Handwerk ist ein Zusammenschluss von Handwerkern und Kreativen aus der Region zur Stärkung des regionalen Handwerks. Dabei soll das Handwerk in vielfältiger Weise gefördert, unterstützt und gemeinsam weiterentwickelt werden.

Ein besonderes Anliegen von Netzwerk Handwerk ist, dass das Handwerk und seine Leistungen in der Öffentlichkeit besser sichtbar und erlebbarer gemacht werden soll.

Für die Verwirklichung dieses Leaderprojektes sind neben der ideellen Unterstützung finanzielle Beteiligungen von Land Tirol, Wirtschaftskammer udgl., sowie Gemeinden erforderlich.

Der Gemeinde Brandenburg Beitrag pro Jahr würde € 500,00 ausmachen.

Der Bürgermeister hält fest, dass in der Gemeinde Brandenburg wichtige Handwerksbetriebe sind.

Er lädt die Gemeinderäte nochmals zur eingangs erwähnten Vorstellung dieses Leaderprojektes ein.

Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird der Gemeinderat nochmals mit der Entscheidungsfindung über eine Teilnahme der Gemeinde Brandenburg an diesem Leaderprojekt befasst werden.

8.5. Sportplatz-/Fußballgebäude Brandenburg

Der Bürgermeister gibt die Information der Brandenberger Fußballer über die Fassadenrenovierung beim Fußballgebäude Brandenburg auf Kosten der Brandenberger Fußballer (Materialkosten und Arbeitsleistung) weiter.

Der Bürgermeister spricht den Brandenberger Fußballern für diese Eigenleistungen (ohne Gemeindezuwendung) für die Renovierung und Verschönerung des im Gemeindeeigentum stehenden Fußballgebäudes am Sportplatz Brandenburg Dank, Lob und Anerkennung aus. Der Gemeinderat schließt sich diesen Worten an.

8.6. Seniorenhoagascht Alten-/Pflegeheim Brandenburg – Terminplanung

In Absprache zwischen Bürgermeister und Bürgermeisterstellvertreter legt der Gemeinderat die zukünftigen Seniorenhoagascht-Termine im Heim Brandenburg (jeweils erster Dienstag Nachmittag im Monat) wie folgt fest:

Jänner:	Armin Mühlegger
Februar:	Karl Kofler
März:	Anton Hofer
April:	Michael Gwercher
Mai:	Christoph Mühlegger
Juni:	Hannes Kirchmair
Juli:	Bürgermeister Hannes Neuhauser
August:	Andreas Lengauer
September:	Florian Gorfer
Oktober:	Ursula Neuhauser
November:	Christian Rupprechter
Dezember:	Hannes Burgstaller

8.7. Bauausschuss-Sitzung

Am Montag, 27.6.2016 findet ab 17.00 Uhr eine Bauausschuss-Sitzung statt, bei welcher vom Bauausschuss die Themen „Diverse Gemeindebaumaßnahmen (Straßen, Wege udgl.)“, „Projekt abrechnung Winkel“ (Gehsteig, Oberflächenentwässerung, Breitband)/Fa. Berger+Brunner mit Ingenieurbüro Kirchebner, „Winterdienstabwicklung“ behandelt werden.

8.8. Kanalpumpenwartung

Der Bürgermeister informiert über die laut Wartungsvertrag kürzlich durchgeführten Kanalpumpenwartungen im Gemeindegebiet. Durch eine laufende Wartung werden größere Reparaturen an den Pumpwerken vermieden.

8.9. Wegsanierung Gangweg

Auf der Gemeindewegstrecke Gang – Grenze zu Steinberg haben die Gemeindearbeiter dieses seit Jahren anstehende ca. 1 Kilometer lange Schotterwegstück saniert. Neben der Aufbringung von Wegschotter wurden auch vier Durchlässe neu errichtet.

Der Bürgermeisterstellvertreter bestätigt diese Bürgermeistermitteilung und ist mit den ausgeführten Sanierungsarbeiten auch sehr zufrieden.

8.10. Gemeindetraktorreifen

Der Bürgermeister informiert von der Anschaffung einer neuen Bereifung beim Gemeindetraktor mit netto € 2.500,00.

8.11. Aggregatankauf

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Umbuchung des Gemeindeanteils (vorübergehend auf Bürgermeisterverfügungsmittel verbucht) von € 3.000,00 auf Gemeindebauhof, da dieses Gerät für den Bauhof und auch für die Feuerwehr zur Verwendung stehen wird.

Diesem Antrag stimmen alle Gemeinderäte zu.

8.12. Gem2Go Kufgem – Serviceangebot für Gemeindebürger

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat als Gedankenanstoß das Angebot der EDV-Firma Kufgem betreffend dem Produkt Gem2Go mit. Bei diesem Gemeinde-Info und Service-App/Serviceangebot für Gemeindebürger können diese aktuelle Zahlen und Daten (wie z.B. Müllabfuhrtermine, Ärztebereitschaftsdienste) anstatt von der Gemeindehomepage von ihrem Smartphone entnehmen.

Die monatlichen Wartungskosten für die Gemeinde Brandenburg würden sich auf € 17,00 belaufen.

8.13. Besucherlenkung am Naturdenkmal Brandenberger Ache

Der Bürgermeister ergänzt seine Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 5 mit der Information, dass das Projekt „Besucherlenkung am Naturdenkmal Brandenberger

Ache“ dem Projektauswahlgremium des Regionalmanagement präsentiert werden wird um Fördergelder zu erwirken. Diesem Gremium gehört auch Frau Gemeinderätin Ursula Neuhauser als Vorstandsmitglied an, worüber sich der Bürgermeister erfreut zeigt.

8.14. Kaffeekapselentsorgung

Gemeinderat Florian Gorfer macht den Vorschlag, dass sich die Gemeinde Brandenburg mit der Firma DAKA wegen der immer mehr werdenden Kaffeekapselentsorgung in Verbindung setzen soll. Durch vom Restmüll getrennt zu sammelnde Kapseln könnte der Haushaltsmüll reduziert werden. Der Bürgermeister wird dies mit den Gemeindebauhofarbeitern besprechen und Veranlassungen treffen.

8.15. Gemeinderatssitzungsunterlagen

Gemeinderat Florian Gorfer erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 11.4.2016 und ersucht um Erklärung, warum zu dieser Sitzungseinladung keine sitzungsrelevanten Unterlagen per E-Mail den Gemeinderäten zugestellt wurden.

Bürgermeister Hannes Neuhauser antwortet, dass er nach diesem Gemeinderatsbeschluss vom 11.4.2016 die Gemeindeaufsicht bei der Bezirkshauptmannschaft diesbezüglich kontaktiert hat.

Dem Gemeinderevisor wurde dieser mehrheitliche Gemeinderatsbeschluss mitgeteilt. Der Bürgermeister teilt folgende Anordnung mit:

Diejenigen Gemeinderäte, welche sitzungsrelevante Unterlagen in digitaler Form übermittelt haben möchten, müssen vorher der Gemeindeverwaltung ihre Mailadresse, zu welcher nur sie Zugriff (Mail lesen und bearbeiten) haben, bzw. eine neue Mailadresse mit alleinigen Zugriff des betreffenden Gemeinderates, bekanntgeben. Bei dieser Bekanntgabe hat der Gemeinderat schriftlich zu erklären, dass nur er diese Mailadresse abrufen und keine Gemeindeunterlagen weiterleitet.

Der Bürgermeister zeigt einen Fall auf, bei welchem ein Gemeinderat ein gesamtes vom Bürgermeister an die Gemeinderäte gesendetes E-Mail ohne seine Zustimmung nach Wien weitergeleitet hat. Damit dokumentiert der Bürgermeister, dass dabei mit Gemeindedaten nicht vertraulich umgegangen wurde. Auf die Frage an den Gemeinderat, wer dieses Schreiben weitergeleitet hat, erhält er keine Antwort. Somit bleibt diese Angelegenheit unbeantwortet im Raum stehen.

Der Bürgermeister besteht darauf, dass dieses Problem dokumentiert wird.

Betreffend Verschwiegenheit des Gemeinderates schildert der Bürgermeister den nächsten Fall, bei welchem eine bei der Gemeinderatssitzung am 11.4.2016 unter Ausschluss der Öffentlichkeit – jedoch nicht zu protokollierende – ausgetragene Auseinandersetzung zwischen zwei Gemeinderäten inhaltlich nach außen getragen wurde, d.h. bei einer öffentlichen Veranstaltung Thema unter Bürgern war.

Der Bürgermeister findet dies sehr bedauerlich und verweist vermehrt wieder auf die Verschwiegenheitspflicht des Gemeinderates (u.a. bei Beratungen und Beschlussfassungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Eine weitere diesbezügliche Bürgermeisteranordnung lautet, dass die Gemeinde zukünftig Bürger und Firmen, welche Unterlagen bei der Gemeinde einbringen – und welche vom Gemeinderat zu behandeln sein werden – fragen wird, ob diese Unterlagen (Anträge, Angebote z.B.) an die Gemeinderäte per E-Mail versendet werden sollen.

Alternativ dazu bietet Gemeindeamtsleiter Gerhard Ampferer an, dass anstatt der digitalen Unterlagenübermittlung an den Gemeinderat dieser in die in der Bürgermeistermappe aufliegenden Sitzungsunterlagen auch außerhalb der Gemeindeöffnungszeiten zur Vorbereitung für die Gemeinderatssitzung Einschau halten kann.

Laut Gemeindeaufsicht entscheidet der Bürgermeister allein, welche Unterlagen sitzungsrelevant sind und im Falle der Aufrechterhaltung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.4.2016 an den Gemeinderat per E-Mail zu übermitteln sind. Somit wird auch der Amtsleiter bei der Weiterleitung von Gemeindedaten an den Gemeinderat vom Bürgermeister in Schutz genommen.

8.16. Wasserrechtsverhandlung Entwässerung Wohnanlage Mitteranger

Auf Anfrage antwortet der Bürgermeister, dass am 6.7.2016 die zuständige Behörde die wasser- und naturschutzrechtliche Verhandlung zum eingereichten Projekt der Tiroler Immobilien GmbH abhalten wird.

8.17. Geburtstagsgratulation an Bürgermeister

Bürgermeister Hannes Neuhauser bedankt sich auch auf diesem Wege nochmals für die Gratulationen zu seinem runden Geburtstag und hält fest, dass der Gemeinde Brandenburg dadurch keine Kosten entstanden sind.

8.18. Ortstafel Brandenburg

Gemeinderat Michael Gwercher ersucht die Brandenbertafel am Ortsanfang zu sanieren bzw. zu erneuern.

8.19. Kinderbetreuung zukünftig

Gemeinderat Anton Hofer schlägt vor, dass sich die Gemeinde Brandenburg vorsorglich um zusätzliche Fördergelder (Sonderfördertopf Kindergartenpersonal-kosten) erkundigen soll. Es steht nämlich zur Diskussion, die Kindergartenbetreuung zukünftig mit mehr Personal (pro Gruppe zwei Personen) abzuwickeln. Der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag zur Kenntnis, wartet jedoch die weitere gesetzliche Regelung auf Landesebene ab.

8.20. Schützenjubiläumsfest 85 Jahre Schützen Brandenburg

Bürgermeister Hannes Neuhauser gratuliert den Schützen Brandenburg für die sehr gelungene Festveranstaltung am 19. Juni 2016.

Die nachfolgenden Punkte werden einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt:

9. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, das bis 31.8.2016 befristete Dienstverhältnis mit der **Kindergartenpädagogin Stefanie Eschauer** im Kindergarten Brandenburg ab 1.9.2016 in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu ändern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Bürgermeisters, im Falle dass es weiterhin erforderlich sein wird eine Schulassistentin an der Volksschule Brandenburg anzustellen, das Dienstverhältnis mit der derzeit in Verwendung stehenden **Schulassistentin Manuela Klingler** den Bestimmungen entsprechend fortzuführen.

Das Dienstverhältnis mit Herrn **Pflegedienstleiter Thomas Santer** wird mit 30.6.2016 einvernehmlich beendet. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Die laut Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2015 gefassten Beschlüsse hinsichtlich Befristung der Änderung der **Beschäftigungsausmaße** bis jeweils 30.6.2016 werden wie folgt geändert:

DGKS Renate Burgstaller 50 % von 1.7.2016 bis auf Widerruf (je nach Bedarf)
Pflegehelferin Sonja Oelze 90 % von 1.7.2016 bis auf Widerruf (je nach Bedarf).

Einstimmige Gemeinderatszustimmungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, das bis 31.5.2016 befristete Dienstverhältnis mit der **Pflegehelferin Marion Larch** ab 1.6.2016 in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu ändern (Gemeindevorstandsbesprechung 13.5.2016).

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, Frau **DGKS Elisabeth Klingler** mit der **Pflegedienstleitung** im Heim Brandenburg für die nächsten sechs Monate (1.7.2016 bis 31.12.2016) zu betrauen.

Der Managementvertrag mit der **Heimleitung Humanocare** wird zu den derzeitigen Bedingungen um ein Jahr – d.h. bis zum 31.12.2017 – verlängert. Einstimmige Gemeinderatsentscheidung.

Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt wird die am 11.4.2016 zwischen zwei Gemeinderäten begonnene Auseinandersetzung fortgeführt. Der Inhalt darüber wird in einem separaten Protokoll festgehalten.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer